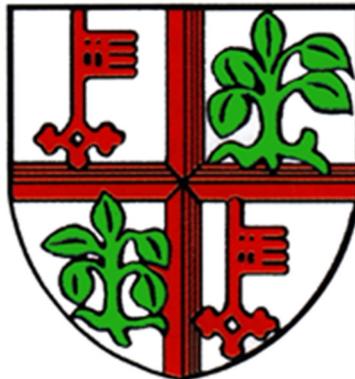


Rechnungsprüfungsamt der Stadt Mayen



Bericht

**über die Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Mayen
zum 31.12.2022**

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	3
1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen	3
1.1 Prüfauftrag	3
1.2 Prüfungsdurchführung	5
2. Grundsätzliche Feststellungen	6
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung / zum Gesamtrechenschaftsbericht	6
2.2 Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden	8
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
3.1 Gegenstand der Prüfung	11
3.2 Art und Umfang der Prüfung	11
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
4.2 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses	14
5. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15
5.1 Gesamtbilanz - Vermögenslage	15
5.2 Gesamtergebnisrechnung - Ertragslage	20
6. Entwicklung des Jahresergebnisses aus den Einzelabschlüssen	25
7. Bestätigungsvermerk	25
Anlage 1 Erläuterung der Strukturkennzahlen zum Gesamtabchluss	27

Der Prüfbericht stützt sich auf die Arbeitshilfen für die Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse, Bd. 7:
Der kommunale Gesamtabchluss, KGSt-Bericht Nr. 9/2011

Vorbemerkung

Die Auswirkungen der Corona Pandemie in Gestalt von Einnahmeausfällen und Mehraufwendungen für die Stadt Mayen und ihre Beteiligungen waren auch **2022** noch spürbar. Darüber hinaus haben sich die Folgen des russischen Angriffskrieges vom 24.02.2022 gegen die Ukraine insbesondere im Energiesektor durch massive Preissteigerungen, Materialknappheit und Lieferengpässe in vielen Branchen bemerkbar gemacht. Diese Situation hat insgesamt die Preise viel schneller ansteigen lassen und die Inflation in Deutschland beflügelt.

1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen

1.1 Prüfauftrag

Nach § 109 GemO in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Artikel 8 des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) hat die Stadt Mayen für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss aufzustellen, wenn zum Ende des Haushaltsjahres und zum Ende des vorausgegangenen Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht.

Insofern hatte die Stadt Mayen nach § 15 des Landesgesetzes zur kommunalen Doppik (KomDoppikLG) erstmals zum 31.12.2015 einen Gesamtabchluss mit den erforderlichen Anlagen zu erstellen. Zu dem Gesamtabchluss hat die Stadt Mayen ihren Jahresabschluss nach § 108 Gemeindeordnung (GemO) und die Jahresabschlüsse ihrer Tochterunternehmen zusammenzufassen (§ 109 Abs. 4 GemO). Mit der Erstellung des Gesamtabchlusses wurde die Steuerberatungsgesellschaft Egert & Kollegen GmbH aus Mayen betraut.

Durch Betrachtung der Gemeinde und ihrer Beteiligungen als einheitliche Organisation - vergleichbar mit einem Konzern - wird eine Gesamtübersicht über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt erreicht. Der Gesamtabchluss legt somit Rechenschaft über die tatsächliche Aufgabenerledigung und die wirtschaftliche Entwicklung aller Organisationseinheiten der Stadt ab. Jahresabschluss und Gesamtabchluss zusammen ermöglichen einen vollständigen Überblick über Vermögen, Schulden sowie den Ressourcenverbrauch insgesamt. Vor dem Hintergrund der Ausgliederungen der Vergangenheit soll hiermit auch ein eventuell verlorengegangener Überblick aus Sicht der Gesamtkommune wiederhergestellt werden. Der Gesamtabchluss kann damit die methodische Grundlage für eine verbesserte Gesamtsteuerung von Kernverwaltung und verselbständigten Aufgabenbereichen bilden. Dabei sind die Auslagerungen der Stadt Mayen überschaubar und über ihre Entwicklung enthält auch der jeweilige städtische Jahresabschluss im Beteiligungsbericht die wesentlichen Informationen.

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses hat unter Beachtung der Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden (GoB-G) zu erfolgen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln.

Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Dem Gesamtabchluss sind der Gesamtrechenschaftsbericht nach § 59 GemHVO, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht und die Verbindlichkeitenübersicht als Anlagen beizufügen.

Der Gesamtabchluss ist gemäß § 109 Abs. 8 i. V. mit § 114 Abs. 2 GemO innerhalb von **elf Monaten** nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen und nach Kenntnisnahme durch den Stadtrat öffentlich bekannt zu geben und öffentlich auszulegen. Die Verpflichtung zur Aufstellung des Gesamtabchlusses obliegt unmittelbar der Stadt selbst.

Nach § 112 Abs. 1 Nr. 3 i. V. mit § 113 ff. GemO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Mayen die Prüfung des Gesamtabchlusses sowie dessen Anlagen unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes (§ 113 Abs. 2 GemO) für das jeweilige Haushaltsjahr.

Gemäß § 113 Abs. 3 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt einen Prüfbericht über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Gesamtabchlussprüfung zu erstellen und dem Rechnungsprüfungsausschuss für seine Prüfungen zur Verfügung zu stellen. Der Gesamtabchluss nebst Anlagen ist nach § 113 Abs. 1 GemO dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (§ 113 Abs. 2 GemO).

Die Prüfung des Gesamtabchlusses sowie dessen Anlagen erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen kommunalrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses beschränkt sich nach Ziffer 2 der VV zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung, da die Einzelabschlüsse zuvor bereits durch externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bzw. im Falle des Kernhaushaltes durch das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft wurden.

Der Gesamtabchluss ist dem Stadtrat zur Kenntnis vorzulegen, d.h. eine förmliche Beschlussfassung ist nicht vorgesehen. Dies resultiert daraus, dass eine entsprechend förmliche Entlastung nicht vorzunehmen ist, da diese bereits im Rahmen der jeweiligen Einzelabschlüsse zu erfolgen hat.

Dem Gesamtabchluss kommt insoweit ausschließlich eine „Informationsfunktion“ zu.

1.2 Prüfungsdurchführung

Der achte Gesamtabschluss zum 31.12.2022 konnte nicht planmäßig nach § 109 Abs. 8 GemO bis zum 30.11.2023 aufgestellt werden. In der Folge konnte er dem Stadtrat auch nicht vor Ende des auf den Abschlussstichtag folgenden Haushaltsjahres zur Kenntnis vorgelegt werden. Bei der Aufstellung ist die Stadt davon abhängig, wie schnell es den Tochterorganisationen und einzubeziehenden Beteiligungen gelingt, die eigenen Jahresabschlüsse aufzustellen, prüfen und feststellen zu lassen. Der zuletzt vorgelegte geprüfte und beschlossene Jahresabschluss 2022 der in den Gesamtabschluss einzubeziehen ist war der der Stadtentwicklungsgesellschaft. Dieser datiert vom 08.11.2023.

Bei der Prüfung sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen und der Entwurf zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730) in Form der einschlägigen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V. beachtet worden.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Arbeitshilfe für die Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse der Kommunalen Gemeinschaftsstelle (KGSt-Bericht Nr. 9/2011) erstellt wurde.

Der endgültige Gesamtabschluss sowie dessen Anlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Mayen über die Kämmerei am 17.10.2024 übersandt. Im Vorfeld hat die aufstellungsbegleitende Prüfung mit gemeinsamen Besprechungen der Mitarbeiter der Kämmerei und der Vertreterin der beauftragten Steuerberatungsgesellschaft stattgefunden, in deren Folge Änderungen und Ergänzung zur finalisierten Fassung geführt haben.

Nach dem eingetretenen Zeitablauf kann die Kenntnisnahme des Gesamtabschlusses durch den Stadtrat frühestens im vierten Quartal 2024 erfolgen; insofern muss ein Rechtsverstoß gegen § 109 Abs. 8 GemO testiert werden, der allerdings keinerlei Konsequenzen hat.

Die Prüfung des Gesamtabschlusses baut auf den Prüfungen der Einzelabschlüsse auf, dabei sollen die Prüfungsinhalte aus der Einzelabschlussprüfung nicht wiederholt werden.

Bei dem Gesamtabschluss handelt es sich um kein eigenständiges Rechenwerk. Er wird vielmehr nach der derivativen Methode erstellt, d. h., er wird aus den Einzelabschlüssen der Kommune und der einbezogenen Tochterorganisationen unter Berücksichtigung von erforderlichen Anpassungsbuchungen erstellt. Anpassungsbuchungen sind insbesondere erforderlich, um der Einheitstheorie, nach der die Kommune und die in den Gesamtabschluss einbezogenen Tochterorganisationen eine rechtliche und wirtschaftliche Einheit bilden, Rechnung zu tragen. Die Prüfung des Gesamtabschlusses beschränkt sich weitgehend auf die

Prüfung der richtigen Ableitung des Gesamtabchlusses aus den geprüften Einzelabschlüssen der Kommune und der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen unter Berücksichtigung der erforderlichen Konsolidierungsbuchungen.

Auf dieser Grundlage wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind. Die Prüfung schloss eine stichprobenhafte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht ein.

Die Prüfung umfasste hierbei insbesondere den Konsolidierungskreis, die Überleitung aus den Handelsbilanzen in die Kommunalbilanz, die Darstellung stiller Reserven sowie die Konsolidierungsmaßnahmen. Insbesondere wurde auch geprüft, ob die für die Erstellung des Gesamtabchlusses erforderlichen Schritte nachvollziehbar dokumentiert und belegt sind.

Darüber hinaus war der Gesamtlagebericht dahingehend zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsergebnis bildet.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung / zum Gesamtrechenschaftsbericht

Im Gesamtrechenschaftsbericht zum Gesamtabchluss 31.12.2022 der Stadt Mayen sind insbesondere darzustellen (§ 59 GemHVO):

1. ein Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Stadt einschließlich der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen (§ 59 Abs. 2 Ziffer 1 GemHVO) sowie
2. ein Ausblick auf die künftige Entwicklung, insbesondere bestehend aus:
 - a) Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind,
 - b) Angaben über die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere über die wirtschaftlichen und finanziellen Perspektiven und Risiken (§ 59 Abs. 2 Ziffer 2 GemHVO).

Danach sind im Gesamtrechenschaftsbericht u. a. die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sowie die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere der finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken der Kommune und der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen darzustellen. Diese Angaben sind im Rahmen der Prüfung des kommunalen Gesamtabchlusses auf Richtigkeit und Angemessenheit zu prüfen.

Der Gesamtrechenschaftsbericht enthält einen Vergleich der Gesamtvermögenslage zum Vorjahr. Zur Ertrags- und Aufwandslage wird auf die Gesamtergebnisrechnung verwiesen. Die Analyse der Gesamtvermögens-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage wird auf der Basis von geeigneten Kennzahlen zur Bilanz und Gesamtergebnisrechnung dargestellt. Unter Zugrundelegung nachfolgend aufgeführter Faktoren, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Stadt von besonderer Bedeutung sind, wie

- Gesamtjahresergebnis 2022 von 3.406.071,28 € (Vorjahr Verlust/Fehlbetrag - 340.595,82 €)
- Eigenkapitalquote 2022 von 12,83 % (Vorjahr 11,50 %)

kommt die Rechnungsprüfung zu dem Ergebnis, dass die Lagebeurteilung und die Beurteilung der künftigen Entwicklung, wie sie im Gesamtrechenschaftsbericht dargestellt wurden, insgesamt angemessen und zutreffend sind und somit den gesetzlichen Anforderungen genügen.

Hinsichtlich der Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und zu Perspektiven und Risiken wird aufgrund der übersichtlichen Struktur der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen und Beteiligungen auf die Ausführungen (Lageberichte) in den Einzelabschlüssen verwiesen.

Die einbezogenen Jahresabschlüsse wurden jeweils von renommierten Prüfungsgesellschaften geprüft.

Im Einzelnen sind dies:

- > für die Stadtwerke Mayen GmbH
die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Koblenz
- > für die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen
die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft, Koblenz
- > für die StEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH Mayen
erfolgte für den Jahresabschluss 2022 keine ausdrückliche externe Prüfung, aufgrund quasi nicht erfolgter Geschäftstätigkeit.
- > für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (AWB)
Pütz, Mittler & Kollegen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft, Koblenz
- > für die KommAktiv GmbH
HLB Dienst & Martini GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mayen – Koblenz – Erfurt
- > für die Fernwärmeversorgung Mayen GmbH (FWM)
HLB Dienst & Martini GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mayen – Koblenz – Erfurt

Es besteht keinerlei Veranlassung einzelne Feststellungen oder Aussagen in den Prüfberichten zu den Einzelabschlüssen in Zweifel zu ziehen.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Gesamtrechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde gibt und die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche sind im Gesamtanhang dargestellt. Gemäß § 109 Abs. 6 S. 2 GemO sind auch die nicht einzubeziehenden Beteiligungen genannt.

2.2 Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden

Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung, welche Tochterorganisationen zusammen mit der Kernverwaltung selbst eine Einheit („Konzern Kommune“) bilden.

Im Gesamtabchluss **2022** sind zutreffend der geprüfte Jahresabschluss der Stadt mit den nachfolgend aufgeführten und geprüften Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts und des Eigenbetriebes AWB (Abwasserbeseitigung) als Sondervermögen zusammengefasst.

Zum Konsolidierungskreis gehören folgende Jahresabschlüsse:

- der Stadt Mayen selbst,
- der Stadtwerke Mayen GmbH,
- der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen,
- STEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH
- des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung (AWB),
- der KommAktiv GmbH und
- der Fernwärmeversorgung Mayen GmbH (FWM)

Nach § 109 Abs. 1 GemO hat eine Konsolidierung nur dann zu erfolgen, wenn durch die Stadt Mayen ein beherrschender oder maßgeblicher Einfluss auf die Tochterorganisation ausgeübt werden kann. Besteht ein **beherrschender** Einfluss, wie etwa bei den Stadtwerken oder dem Eigenbetrieb AWB, erfolgt eine Vollkonsolidierung unter Beachtung der Vorschriften der §§ 300 bis 309 HGB (Ausnahme: § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Auf Wunsch des Rechnungsprüfungsausschusses wird ab 2017 auch die STEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH – als Komplementärin der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen - in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Hat die Stadt Mayen jedoch nur einen **maßgeblichen** Einfluss auf die Tochterorganisation, wie bei der KommAktiv GmbH und der Fernwärmeversorgung Mayen GmbH (FWM), erfolgt keine Vollkonsolidierung, sondern eine Konsolidierung nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode (At Equity) nach den Vorschriften der §§ 311 und 312 HGB (Ausnahme: § 312 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Unter der At-Equity-Methode wird eine Konsolidierungsmethode verstanden, bei der die Anschaffungskosten der Beteiligung in den Folgejahren nach Maßgabe der Entwicklung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals der assoziierten Unternehmen im Beteiligungsbuchwert fortgeschrieben werden. Bei der At-Equity-Konsolidierung werden somit nicht die Vermögensgegenstände und Schulden, Aufwendungen und Erträge der assoziierten Tochterorganisation im Gesamtabchluss angesetzt.

At-Equity Berechnung zum 31.12.2022									
	Eröffnungsbilanz	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Fernwärmeversorgung Mayen GmbH									
Eigenkapital Fernwärme	1.549.942,33	1.688.697,00	1.892.801,24	2.019.471,83	1.997.493,18	2.059.182,04	2.195.798,46	1.609.193,50	1.619.193,50
Beteiligung Stadtwerke Mayen 30%	30%								
anteiliges Eigenkapital	464.982,70	506.609,10	567.840,38	605.841,55	599.247,96	617.754,61	658.739,54	482.758,05	485.758,05
Buchwert der Beteiligung	303.965,63	464.982,70	506.609,10	567.840,37	605.841,55	599.247,96	617.754,61	658.739,54	482.758,05
passiver Unterschiedsbetrag	161.017,07								
Erhöhung/Minderung passiver Unterschiedsbetrag		41.626,40	61.231,27	38.001,18	-6.593,59	18.506,65	40.984,93	-175.981,49	3.000,00
KommAktiv GmbH									
Eigenkapital Kommaktiv	831.603,86	980.361,71	1.021.991,18	983.519,74	900.393,92	871.624,16	880.681,40	874.095,47	937.903,19
Beteiligung Stadt Mayen 28%	28%								
anteiliges Eigenkapital	232.849,08	274.501,28	286.157,53	275.385,53	252.110,30	244.054,76	246.590,79	244.746,73	262.612,89
Buchwert der Beteiligung	7.158,08	232.849,08	274.501,28	286.157,53	275.385,53	252.110,30	244.054,76	246.590,79	244.746,73
passiver Unterschiedsbetrag	225.691,00								
Erhöhung/Minderung passiver Unterschiedsbetrag		41.652,20	11.656,25	-10.772,00	-23.275,23	-8.055,54	2.536,03	-1.844,06	17.866,16
Buchwert der Beteiligungen 2014:	303.965,63								
	7.158,08								
	311.123,71								
passive Unterschiedsbeträge 2014:	161.017,07								
	225.691,00								
	386.708,07								
jährliche Veränderung passiver Unterschiedsbetrag									
	2015	41.626,40							
		41.652,20							
	2016	61.231,27							
		11.656,25							
	2017	38.001,18							
		-10.772,00							
	2018	-6.593,59							
		-23.275,23							
	2019	18.506,65							
		-8.055,53							
	2020	40.984,93							
		2.536,03							
	2021	-175.981,49							
		-1.844,06							
	2022	3.000,00							
		17.866,15							
		50.539,16							
Bilanzausweis Finanzanlagen 3.3.3 Beteiligungen in Summe	748.370,94								

Im § 109 Abs. 5 Satz 2 GemO ist abweichend von § 308 des HGB festgelegt, dass es für die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse unerheblich ist, wenn für die in den Jahresabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden unterschiedliche Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften für die Stadt und die

Tochterorganisationen bestehen, deren Jahresabschlüsse mit dem der Stadt zusammenzufassen sind.

Demgegenüber sind Tochterorganisationen nach § 109 Abs. 6 GemO nicht in den Gesamtabschluss einzubeziehen, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Eine untergeordnete Bedeutung im Sinne der Vorschriften der Gemeindeordnung wird immer dann vermutet, wenn die Bilanzsumme der Tochterorganisation kleiner als 3 v. H. der Bilanzsumme der Stadt ist. Tochterorganisationen mit einer Bilanzsumme von über 1.000.000 € sind immer in den Gesamtabschluss einzubeziehen. Die Vorschriften des § 109 Abs. 6 GemO beziehen sich auf alle Tochterorganisationen, egal ob Anteile anderer Gesellschafter bestehen oder nicht.

Bei der Prüfung der Frage, ob eine Tochterorganisation von „untergeordneter Bedeutung“ ist, ist auf die einzelne Tochterorganisation abzustellen, da das Gemeindehaushaltsrecht, im Gegensatz zu den Vorschriften des Handelsrechts (§ 296 Abs. 2 Satz 2 HGB), wonach Tochterorganisationen auch in ihrer Gesamtheit von „untergeordneter Bedeutung“ sein müssen, keine gleichartige Vorschrift enthält.

Im Gesamtabschluss der Stadt Mayen zum 31.12.2022 wurden – wie in den Jahren zuvor – folgende Tochterorganisationen vollkonsolidiert:

- der Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung (AWB) – 100%
- die Stadtwerke Mayen GmbH – 100%
- die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen - 100%
- die STEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, gehalten durch die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen

At Equity, also mit dem Buchwert des Eigenkapitals, wurden konsolidiert:

- die KommAktiv GmbH – 28 %
- die Fernwärmeversorgung Mayen GmbH (FWM) - 30% werden durch die Stadtwerke Mayen GmbH gehalten

Hier besteht jeweils im Sinne der VV Ziffer 3 und 4 zu **§ 109 GemO** ein beherrschender beziehungsweise maßgeblicher Einfluss.

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises erfolgte unter Beachtung des Stetigkeitsgrundsatzes.

Aus Sicht der Rechnungsprüfung stehen die getroffenen Entscheidungen bezüglich der Festlegung des Konsolidierungskreises sowie der jeweils gewählten Konsolidierungsmethode im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung sowie des gemeindlichen Haushaltsrechts.

Nachrichtlich:

Weitere mittelbare Beteiligungen, die aktuell nicht zu berücksichtigen sind.

- Eifeltourismus GmbH
- Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH
- Wasser- und Bodenverband Mayen-Maifeld
- Zweckverband Kultur-Forum Mayen-Koblenz
- Zweckverband REMET (Rhein-Mosel-Eifel-Touristik)
- Zweckverband Vulkanpark
- KommZB zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe
- WV Energie AG
- Kommunale Klärschlammverwertung Rheinlad-Pfalz AöR

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Bei der Prüfung des konsolidierten Gesamtabschlusses sind zusätzlich zum Kernhaushalt das Ergebnis des Eigenbetriebes, der privatrechtlichen Tochterorganisationen sowie der übrigen in § 109 Abs.1 Nr. 1 – 5 GemO genannten Rechtsträger zu berücksichtigen. Im Ergebnis beschränkt sich daher die Prüfung des Gesamtabschlusses darauf, ob die Konsolidierung ordnungsgemäß erfolgt ist, da die in den zuständigen Gremien festgestellten Einzelabschlüsse zuvor bereits durch Wirtschaftsprüfer geprüft wurden. Grundlage für alle voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen sind handelsrechtlich erstellte und geprüfte Einzelabschlüsse. Um die handelsrechtlich erstellten und geprüften Einzelabschlüsse in den Gesamtabschluss übernehmen zu können, waren diese entsprechend den Positionenplänen in die Kontenstruktur der Kommunalen Doppik RLP überzuleiten. Die in den Einzelabschlüssen angewandten Bewertungsmethoden sind unverändert in den Gesamtabschluss übernommen worden, denn eine Anpassung des Ansatzes und der Bewertung ist nicht vorzunehmen.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Überleitung der handelsrechtlichen Abschlüsse in die Positionenpläne nach der Gliederung der Kommunalen Doppik ordnungsgemäß erfolgt ist.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt der Prüfung war der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2022 nebst Anhang und Rechenschaftsbericht des Konzerns Stadt Mayen. Die Prüfung selbst fand unter Anwendung der unter Ziffer 1.2 dieses Berichtes dargelegten gesetzlichen Grundlagen statt. Grundsätzlich hat die Rechnungsprüfung die Prüfung von Abschlüssen nach §§ 110 ff. GemO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorzunehmen.

Die Gesamtumstände erfordern allerdings hier keine Abschlussprüfung, sondern als völlig ausreichend wird die Durchführung einer „prüferischen Durchsicht“, auch aus Wirtschaftlichkeitserwägungen, erachtet. Mit Blick auf die Bedeutung eines Gesamtabschlusses, der in Anlehnung an das Handelsrecht lediglich einen **informativen Charakter** hat und nicht Gegenstand des Entlastungsverfahrens ist, halten wir die Vorgehensweise für vertretbar, zumal sich zur Vermeidung von Doppelprüfungen die „Prüfung“ nach Ziffer 2 der VV zu § 112 GemO auf die richtige Auswahl des Konsolidierungskreises und die korrekte Wahl der Konsolidierungsmethode beschränken sollte.

Unabhängig davon hat die Rechnungsprüfung die „prüferische Durchsicht“ so geplant und durchgeführt, dass am Ende der Prüfung ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind. Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko der Stadt Mayen ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Bei der Festlegung der prüferischen Handlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Mayen sowie Konstellationen für mögliche Fehler berücksichtigt.

Für Rückfragen und die Bereitstellung ergänzender Unterlagen standen die beauftragte Steuerberatungsgesellschaft sowie Mitarbeiter der Stadtkämmerei und weiterer Tochterorganisationen zur Verfügung.

Eine Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form liegt nicht vor.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Nach Beurteilung der Rechnungsprüfung bilden die zur Prüfung überlassenen Jahresabschlüsse und Bestätigungsvermerke der in die Konsolidierung einbezogenen Tochterorganisationen eine geeignete Konsolidierungsgrundlage. Eine Anpassung der Jahresabschlüsse an die von der Stadt Mayen für den Kernhaushalt anzuwendenden Bilanzierungsgrundsätze nach dem gemeindlichen Haushaltsrecht ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

4.1.2 Die Konsolidierung und die hierzu erforderlichen Schritte erfolgten bei der Steuerberatungsgesellschaft Egert & Kollegen mittels der in Steuerberaterbüros gängigen Software DATEV.

4.1.3 Der der Rechnungsprüfung vorgelegte Gesamtabschluss sowie dessen Anlagen sind grundsätzlich ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere aus den Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, abgeleitet.

Da nicht alle bilanzierten Forderungen und Verbindlichkeiten der Mutter- und der Töchtergesellschaften betragsgenau übereinstimmen, erfolgt die Korrektur dieser Aufrechnungsdifferenzen gemäß § 109 Abs. 5 GemO zulässigerweise über die Bilanzpositionen „Sonstige Vermögensgegenstände (4.2.7)“ und „Sonstige Verbindlichkeiten (5.12)“. Diese Bilanzposition schließt insgesamt mit 1.733.163 € (Vj. 1.804.452,90 €) ab. Die Bilanzposition 4.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände schließt mit 478.986 € (Vj. 644.365,88 €).

4.1.4 Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden grundsätzlich übernommen.

4.1.5 Auf den Gesamtabchluss sind grundsätzlich die Vorschriften über den Jahresabschluss der Stadt entsprechend anzuwenden (§ 54 GemHVO).

4.1.6 Dem Gesamtabchluss ist nach § 109 GemO ein Gesamtanhang beizufügen, der den Vorgaben des § 58 GemHVO entsprechen muss. Der Gesamtanhang enthält alle geforderten Erläuterungen zur Gesamtbilanz, zur Gesamtergebnisrechnung und zur Gesamtfinanzrechnung, insbesondere die von der Stadt Mayen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden. Außerdem ist dem Gesamtanhang eine Übersicht über alle unmittelbaren und mittelbaren städtischen Beteiligungen von mindestens 5 % an der Tochterorganisation beigefügt.

4.1.7 Die nach § 109 Abs. 3 GemO geforderten Anlagen, wie Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie der Gesamtrechenschaftsbericht sind Teil des Anhangs.

4.1.8 Mit Inkrafttreten der 2. LVO zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 07. Dezember 2016 wurde der Stadt ein Wahlrecht eingeräumt eine Gesamtfinanzrechnung nach DRS 21 (Dt. Rechnungslegungsstandard - § 56 Abs. 2 GemHVO) oder eine stark aggregierte Gesamtfinanzrechnung nach § 56 Abs. 1 GemHVO aufzustellen. Die Stadt hat sich für die vereinfachte Gesamtfinanzrechnung nach § 56 Abs. 1 GemHVO entschieden. Die Darstellungsweise hat keinen Einfluss auf das Gesamtergebnis.

Gesamtfinanzrechnung zum 31.12.2022			
1.	Finanzmittelbestand der Stadt 31.12.2021 - Haushaltsvorjahr		2.069.052,50 €
1.2	Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen 2021		
	AWB	2.006.971,36 €	
	Stadtwerke	875.864,49 €	
	Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG	842.226,15 €	
	STEG Beteiligungs- u. Verwaltungsgesellschaft mbH	47.076,35 €	
			3.772.138,35 €
		Summe 2021:	5.841.190,85 €
2.	Finanzmittelbestand der Stadt zum 31.12.2022		2.915.149,42 €
2.1	Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen 2021		
	AWB	2.191.610,28 €	
	Stadtwerke	1.665.817,59 €	
	Stadtentwicklungsgesellschaft	1.111.393,85 €	
	STEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH	46.995,30 €	
			5.015.817,02 €
		Summe 2022:	7.930.966,44 €
	Veränderung im Haushaltsjahr	Veränderung:	2.089.775,59 €
3	davon Stadt Mayen		846.096,92 €
3.1	davon Tochterorganisationen		
	AWB	184.638,92 €	
	Stadtwerke	789.953,10 €	
	Stadtentwicklungsgesellschaft	269.167,70 €	
	STEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH	-81,05 €	
		Summe:	1.243.678,67 €

Der von der Steuerberatungsgesellschaft in Zusammenarbeit mit der Kämmerei der Stadt aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Gesamtrechenschaftsbericht ist beigefügt. Der Gesamtrechenschaftsbericht genügt nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

4.2 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses sowie dessen Anlagen

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der Rechnungsprüfung vermittelt der Gesamtjahresabschluss, d. h. das Zusammenwirken von Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und Gesamtfinanzrechnung, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Mayen und seiner in die Konsolidierung einbezogenen Tochterorganisationen.

Die Angaben zu den einzelnen Positionen des Gesamtabchlusses und die sonstigen Angaben sind richtig und vollständig enthalten. Die hierbei aufgetretenen Abstimmungsprobleme zwischen einzelnen Tochterorganisationen und der Stadt (Kernhaushalt) wurden unter Ziffer 4.1 dieses Berichtes dargelegt.

Die Gesamtfinanzrechnung, die Anlagenübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und die Forderungsübersicht wurden ordnungsgemäß aus den erstellten Abschlüssen der konsolidierten Organisationen und den geprüften Unterlagen abgeleitet. Die im Rahmen der Prüfung angeforderten Dokumente waren insgesamt gesehen ausreichend und auch angemessen und genügten den Anforderungen.

5. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden die Posten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Ergänzend wurden zudem einige betriebswirtschaftliche Kennzahlen berechnet.

Nachfolgend werden die wesentlichen, die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage prägenden Sachverhalte erläutert, sofern sie nicht bereits unter dem Gliederungspunkt 2 aufgeführt wurden.

5.1 Gesamtbilanz - Vermögenslage

Die Gesamtbilanz ist die konsolidierte Darstellung des Gesamtvermögens der Kommune.

Verkürzte Gesamtbilanz:

Gesamtbilanz zum 31.12.2022					
	Aktiva	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung	%
1	Anlagevermögen	189.605.214,01	194.025.833,10	4.420.619,09	2,33
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.493.398,02	3.321.379,03	- 172.018,99	-4,92
1.2	Sachanlagen	181.102.350,88	185.570.946,78	4.468.595,90	2,47
1.3	Finanzanlagen	5.009.465,11	5.133.507,29	124.042,18	2,48
2	Umlaufvermögen	10.681.986,97	11.876.108,68	1.194.121,71	11,18
2.1	Vorräte	641.328,40	611.290,91	- 30.037,49	-4,68
2.2	Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	4.199.467,72	3.333.851,33	- 865.616,39	-20,61
2.3	Kassenbestand, Guthaben	5.841.190,85	7.930.966,44	2.089.775,59	35,78
3	Ausgleichsposten für latente Steuern	-	-		
4	Rechnungsabgrenzungsposten	638.671,37	717.120,11	78.448,74	12,28
	Bilanzsumme	200.925.872,35	206.619.061,89	5.693.189,54	2,83
	Passiva				
1	Eigenkapital	23.111.978,46	26.518.049,74	3.406.071,28	14,74
2	Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile	-	-		
3	Sonderposten	49.264.730,77	48.152.883,14	- 1.111.847,63	-2,26
4	Rückstellungen	26.754.754,26	26.706.551,32	- 48.202,94	-0,18
5	Verbindlichkeiten	99.421.325,89	103.446.632,16	4.025.306,27	4,05
6	Rechnungsabgrenzungsposten	2.373.082,97	1.794.945,53	- 578.137,44	-24,36
	Bilanzsumme	200.925.872,35	206.619.061,89	5.693.189,54	2,83

Zur Darstellung der Vermögenslage der Stadt Mayen und ihrer konsolidierten Tochterorganisationen werden die Positionen der Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst, umgruppiert und den vergleichbaren Posten des Vorjahres gegenübergestellt.

	31.12.2021		31.12.2022		Veränderung
Vermögen	EUR	%	EUR	%	EUR
Anlagevermögen	189.605.214,01	94,37	194.025.833,10	93,91	4.420.619,09
Immateri. Vermögensgegenstände	3.493.398,02	1,74	3.321.379,03	1,61	-172.018,99
Sachanlagen	181.102.350,88	90,13	185.570.946,78	89,81	4.468.595,90
Finanzanlagen	5.009.465,11	2,49	5.133.507,29	2,48	124.042,18
Umlaufvermögen	10.681.986,97	5,32	11.876.108,68	5,75	1.194.121,71
Vorräte	641.328,40	0,32	611.290,91	0,30	-30.037,49
Forderungen und sonstige Vm-Gegenstände	4.199.467,72	2,09	3.333.851,33	1,61	-865.616,39
Flüssige Mittel - Kassenbestand	5.841.190,85	2,91	7.930.966,44	3,84	2.089.775,59
<u>Ausgleichsposten für latente Steuern</u>	0,00		0,00		0,00
<u>Rechnungsabgrenzung</u>	638.671,37	0,32	717.120,11	0,35	78.448,74
Vermögen gesamt	200.925.872,35	100,00	206.619.061,89	100,00	5.693.189,54
Kapital					
<u>Eigenkapital</u>	23.111.978,46	11,50	26.518.049,74	12,83	3.406.071,28
Kapitalrücklage	15.977.818,91	7,95	14.840.054,83	7,18	-1.137.764,08
Unterschiedsbetrag der Konsolidierung	3.175.364,65	1,58	3.175.364,65	1,54	0,00
Ergebnisvortrag	4.299.390,72	2,14	5.096.558,98	2,47	797.168,26
Jahresüberschuss -fehlbetrag	-340.595,82	-0,17	3.406.071,28	1,65	3.746.667,10
<u>Sonderposten</u>	49.264.730,77	24,52	48.152.883,14	23,31	-1.111.847,63
<u>Fremdkapital</u>	126.176.080,15	62,80	130.153.183,48	62,99	3.977.103,33
Rückstellungen	26.754.754,26	13,32	26.706.551,32	12,93	-48.202,94
Verbindlichkeiten	99.421.325,89	49,48	103.446.632,16	50,07	4.025.306,27
<u>Rechnungsabgrenzung</u>	2.373.082,97	1,18	1.794.945,53	0,87	-578.137,44
Kapital gesamt	200.925.872,35	100,00	206.619.061,89	100,00	5.693.189,54

Erläuterung der wesentlichen Positionen

Die **Aktivseite** der Gesamtbilanz weist ein Gesamtvermögen von 206.619.061 € aus (Vj: 200.925.872 €). Gemessen an der Einwohnerzahl der Stadt zum 31.12.2022 (20428 mit Haupt- u. Nebenwohnung) resultiert hieraus ein Vermögen von 10.115 € (Vj. 10.391) pro Einwohner.

Das Gesamtvermögen der Stadt Mayen besteht mit 194.025.833 € (93,91 %) zu einem hohen Anteil aus langfristig gebundenem Anlagevermögen.

Zu diesem Anlagevermögen zählen die immateriellen Vermögensgegenstände mit 3.321.379 (Vj. 3.493.398 €), das Sachanlagevermögen mit 185.570.946 € (Vj. 181.102.350 €) sowie das Finanzanlagevermögen mit 5.133.507 € (Vj. 5.009.465 €). Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich das Anlagevermögen um 4.420.619 € bzw. 2,33 %.

Die Position Immaterielle Vermögensgegenstände (1.1) beinhaltet „Geschäfts- und Firmenwerte“ – aktiver Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung (550.470 €), gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen (147.722 €) „Geleistete Zuwendungen“ (828.020 €) sowie gezahlte Investitionszuschüsse (1.791.186 €) und verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um -172.018 € bzw. 4,92 %.

Aus der Anlagenübersicht zum Gesamtabchluss ist zu entnehmen, dass den Zugängen im Haushaltsjahr von 30.503 € und Umbuchungen in Höhe von 50.782 € die Abschreibungen von 218.483 € und Abgänge in Höhe von 8.316 € gegenüber stehen. Nennenswerte immaterielle Vermögensgegenstände bestehen im Konzern beim Kernhaushalt der Stadt Mayen mit 1,342 Mio. € (Vj. 1,437 Mio. €) und 1,415 Mio. € (Vj. 1,478 Mio. €) beim Eigenbetrieb AWB.

Das Sachanlagevermögen stieg gegenüber dem Vorjahr um 4,468 Mio. € bzw. 2,47 %. Es bestimmt mit 185.570.946 € (Vj. 181.102.350 €) und einem Anteil von 89,81 % der Bilanzsumme weitgehend die Vermögenslage des Konzerns Stadt Mayen.

Innerhalb des Sachanlagevermögens sind folgende Positionen hervorzuheben:

Das Infrastrukturvermögen umfasst 91.243.818 € und macht 44,16 % des Sachanlagevermögens aus. In dieser Position werden vor allem die Straßengrundstücke, das Vermögen der Verkehrsinfrastruktur in Form der Gemeindestraßen einschließlich der Nebenanlagen (Gehwege, Grünanlagen) der klassifizierten Straßen im Stadtgebiet sowie die ingenieurtechnischen Bauwerke erfasst (47,220 Mio. €). Hinzu kommt das Infrastrukturvermögen des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung wie bspw. die gesamten Abwasserbehandlungs- und -sammelanlagen (30,737 Mio. €) sowie die Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen nebst Verteilungsanlagen sowie die Ortsnetze der Stadtwerke Mayen GmbH u.a. (11,120 Mio. €)

Das Infrastrukturvermögen ist gegenüber dem Vorjahr leicht um 441.617 € bzw. 0,49 % angestiegen.

Der Wert der Position bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von 54.098.552 € entfällt zu wesentlichen Teilen auf den Kernhaushalt der Stadt Mayen 41.171 Mio. € (Vj. 33,194 Mio. €), auf die Stadtwerke Mayen GmbH (5,179 Mio. €) und die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG (7,435 Mio. €).

Auf der Bilanzposition Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge ergab sich mit 3,222 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (3,479 Mio. €) ein Rückgang um rd. -256.000 €. In Höhe von 3,151 Mio. € (Vj. 3,392 Mio. €) entfällt der Bilanzausweis im Gesamtabchluss auf die technischen Anlagen und Maschinen des Kernhaushaltes

der Stadt Mayen. Weiterhin zu nennen sind die maschinellen Anlagen der Stadtwerke Mayen GmbH im Wert von 53.184 €.

Das Finanzanlagevermögen in Höhe von 5.133.507 € (Vj. 5.009.465 €) verkörpert neben dem Sachanlagevermögen rd. 2,48 % des gesamten Anlagevermögens. Es besteht mit 748.370 € aus dem Wert an Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und dem Posten Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 4.385.136 €. Hier sind die Beteiligungen an den Tochtergesellschaften und dem Sondervermögen des Eigenbetriebs konsolidiert verbucht.

Der Anteil des Umlaufvermögens in Höhe von 11.876.108 € (Vj. 10.681.986 €) am Gesamtvermögen beträgt 5,75 %.

Zum Umlaufvermögen tragen zunächst die Vorräte mit einem Wert von 611.290 € (Vj. 641.328 €), vornehmlich im Bereich fertiger Erzeugnisse, Leistungen und Waren (425.732 €) - wozu auch zum Verkauf stehende Grundstücke zählen - bei. Von eher untergeordneter Bedeutung sind die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit 185.558 €.

Unter den Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 3.333.851 € (Vj. 4.199.467 €) werden im Wesentlichen die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (2,005 Mio. €) und die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (726.342 €) ausgewiesen. Von den privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen 41 T€ auf den Eigenbetrieb AWB gegenüber der Stadt und 272 T€ gegenüber der Stadtwerke Mayen GmbH, die zu konsolidieren waren.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen bestehen zu einem großen Teil aus Gewerbesteuerforderungen.

Die liquiden Mittel (= Kassenbestand) betragen zum Bilanzstichtag 7.930.966 € (Vj. 5.841.190 €) und erhöhten sich stichtagsbezogen gegenüber dem Vorjahr um 2.089.775 €. Die Zusammensetzung des Kassenbestandes ist unter D.2.3. des Gesamtabschlusses dargestellt. Die Summe bildet den Posten 4.4 der Gesamtbilanz (s. II.1 Seite 4 des Gesamtabschlusses).

Auf der **Passivseite** resultiert ein Eigenkapital von 26.518.049 € (Vj. 23.111.978 €), das sich gegenüber dem Vorjahr um 3.406.071 € bzw. 14,74 % erhöht hat. Dies entspricht dem Jahresüberschuss.

Gemessen an der Bilanzsumme beträgt die Eigenkapitalquote 12,83 % (Vj. 11,50 %), (entspricht 1.298 € je Einwohner (26.518.049 ./ 20.428), Vorjahr: 1.195 €).

Unter Einbezug der Sonderposten, die bei zweckgerechter Verwendung nicht rückzahlbar sind, ergibt sich auf der Basis des sog. wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapitalquote II) ein Quote von 36,14 % im Berichtsjahr (Vorjahr 36,02 %).

Die Position Sonderposten, mit einem Wert von 48.152.883 € (Vj. 49.264.730 €), besteht überwiegend aus dem Sonderposten aus Zuwendungen aus dem Kernhaushalt der Stadt in Höhe von 29,873 Mio. €. Bei den Sonderposten aus Zuwendungen und zum Anlagevermögen (7,540 Mio. €) handelt es sich um Korrekturposten zum Anlagevermögen. Neben diesen Sonderposten ergibt sich der Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten in Höhe von 6,690 Mio. € (Vj. 6,899 Mio. €) aus dem Kernhaushalt, der aus Erschließungs- und Ausbaubeiträgen resultiert. Der Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen hat sich um rd. 607 T€ auf 2.169.758 € vermindert. Dieser Sonderposten entfällt ausschließlich auf den Kernhaushalt der Stadt.

Das Fremdkapital der Bilanz (Rückstellungen 26.708.551 € + Verbindlichkeiten 103.446.632 €) beträgt 130.153.183 € (Vj. 126.176.080 €) und steigt damit gegenüber dem Vorjahr um 3,977 Mio. € an. Der Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme beträgt 62,99 % (Vj. 62,80 %). Gemessen an der Einwohnerzahl entfallen 6.371 € (Vj. 6.525 €) an Fremdkapital auf jeden Einwohner der Stadt Mayen.

Bei den Verbindlichkeiten, die einen Anteil von 50,07 % der Bilanzsumme beanspruchen, ist gegenüber dem Vorjahr ein Zugang von 4,025 Mio. € zu verzeichnen. Im Einzelnen dominieren die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen mit 99.608.230 € (Vj. 95.747.074 €), die vollumfänglich für Investitionen und zur Liquiditätssicherung dienen. Hieraus erklärt sich auch der Gesamtanstieg der Verbindlichkeiten. Weitere Verbindlichkeiten entfallen mit 678.488 € (Vj. 370.402 €) auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und mit 1,370 Mio. € (Vj. 1,446 Mio. €) auf Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich. Die Sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf 1,733 Mio. € (Vj. 1,804 Mio. €).

Der Wert der Rückstellungen von 26.706.551 €, der einem Anteil von 12,93 % an der Bilanzsumme entspricht, hat sich zum Vorjahr geringfügig um -48.202 € bzw. -0,18 % verringert.

Die Rückstellungshöhe wird im Wesentlichen bestimmt durch die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen von 24,960 Mio. € (Vj. 25,162 Mio. €), die in voller Höhe aus Pensionsrückstellungen und Beihilfeverpflichtungen des Kernhaushaltes der Stadt Mayen resultieren.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 1.745.224 € (Vj. 1.592.238 €) resultieren aus allen Bilanzen der einbezogenen Tochterorganisationen. Hervorzuheben ist der Kernhaushalt mit 1,241 Mio. €. Insbesondere finden hierbei Urlaubs- und Überstundenrückstellungen, Rückstellungen für Altersteilzeit und Jahresabschlusskosten Berücksichtigung (vgl. E.5. Zusammensetzung der Rückstellungen und Gliederung der sonstigen Rückstellungen F.6. im Gesamtabschluss).

5.2 Gesamtergebnisrechnung - Ertragslage

In der Gesamtergebnisrechnung werden sämtliche den vollkonsolidierten Aufgabenträgern und dem Kernhaushalt der Kommune zuzurechnenden

Aufwendungen und Erträge zur Ermittlung des Konzernergebnisses gegenübergestellt und um Doppelerfassungen oder rein „konzerninterne“ Vorgänge bereinigt. Für die Gliederung gilt ein einheitliches Gliederungsschema nach Maßgabe des § 55 GemHVO (Muster 23).

Pos.	Ber.	Gesamtergebnisrechnung 2022 mit Vorjahresvergleich	2021	2022	Abweichung
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	30.798.462,79 €	33.890.493,73 €	3.092.030,94 €
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	9.569.424,45 €	10.423.303,33 €	853.878,88 €
3.	+	Erträge der sozialen Sicherung	3.673.366,56 €	4.702.852,83 €	1.029.486,27 €
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.170.567,53 €	2.728.783,74 €	558.216,21 €
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.629.183,12 €	10.110.968,80 €	-518.214,32 €
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.774.566,27 €	8.984.816,67 €	210.250,40 €
7.	+	Sonstige laufende Erträge (2018 Anpassung incl. SoPo f. Kommunalen Finanzausgleich)	5.698.410,04 €	6.354.659,91 €	656.249,87 €
8.	=	Summe der laufenden Erträge (Summe 1 bis 7)	71.313.980,76 €	77.195.879,01 €	5.881.898,25 €
9.	-	Personal- und Versorgungsaufwendungen	22.011.823,59 €	24.214.999,44 €	2.203.175,85 €
10.	-	Materialaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.453.764,43 €	7.996.463,69 €	542.699,26 €
11.	-	Abschreibungen	6.292.522,83 €	6.524.069,06 €	231.546,23 €
12.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	20.525.197,84 €	20.856.835,10 €	331.637,26 €
13.	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	8.158.569,13 €	9.107.836,99 €	949.267,86 €
14.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	6.917.511,09 €	4.515.255,37 €	-2.402.255,72 €
15.	=	Summe der laufenden Aufwendungen (Summe 9 bis 14)	71.359.388,91 €	73.215.459,65 €	1.856.070,74 €
16.	=	Laufendes Ergebnis der Verwaltungs u. Geschäftstätigkeit (Saldo der Nr. 8 und 15)	-45.408,15 €	3.980.419,36 €	4.025.827,51 €
17.	+	Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteilig. an assoziierten Tochterorganisationen	623.600,79 €	622.478,02 €	-1.122,77 €
18.	+	Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	-147.825,55 €	20.866,16 €	168.691,71 €
19.	+	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
20.	+	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	520.999,00 €	32.648,29 €	-488.350,71 €
21.	-	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22.	-	Aufwendungen aus Verlustübernahme von assoziierten Tochterorganisationen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23.	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.295.117,82 €	1.199.169,82 €	-95.948,00 €
24.	=	Finanzergebnis	-298.343,58 €	-523.177,35 €	-224.833,77 €
25.	=	Ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- u. Geschäftstätigkeit (Summe 16 und 24)	-343.751,73 €	3.457.242,01 €	3.800.993,74 €
26.	+	Außerordentliche Erträge (einschl. der Erträge aus der außerordentl. Auflösung eines passiven Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung)	0,00 €	0,00 €	
27.	-	Außerordentliche Aufwendungen (einschl. der Aufwendungen aus der außerordentl. Abschreibung eines Firmenwertes aus der Erstkonsolidierung)	0,00 €	0,00 €	
28.		Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	
29.		Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	44.177,70 €	-257,42 €	-44.435,12 €
30.		Sonstige Steuern	-41.021,79 €	-50.913,31 €	-9.891,52 €
31.	=	Gesamtjahresergebnis (Gesamtjahresüberschuss/Gesamtjahresfehlbetrag)	-340.595,82 €	3.406.071,28 €	3.855.320,38 €
32.		anderen Gesellschaften zustehender Gewinn (gem. § 307 Abs. 2 HGB)	0,00 €	0,00 €	
33.		auf andere Gesellschafter entfallender Verlust (gem. § 307 Abs. 2 HGB)	0,00 €	0,00 €	
34.	=	Jahresergebnis / Bilanzverlust - Bilanzgewinn	-340.595,82 €	3.406.071,28 €	3.746.667,10 €

Die Ertrags- und Aufwandspositionen der Gesamtergebnisrechnung der Stadt Mayen wurden im Folgenden nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert:

Ertragslage	31.12.2020		31.12.2022		Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Steuern u. ähnliche Abgaben	30.798.462,79	43,19	33.890.493,73	43,90	3.092.030,94	10,04
Zuwendungen, Umlagen, Transfererträge	9.569.424,45	13,42	10.423.303,33	13,50	853.878,88	8,92
Erträge der Sozialen Sicherheit	3.673.366,56	5,15	4.702.852,83	6,09	1.029.486,27	28,03
Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	2.170.567,53	3,04	2.728.783,74	3,53	558.216,21	25,72
Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.629.183,12	14,90	10.110.968,80	13,10	-518.214,32	-4,88
Kostenerstattungen u. -umlagen	8.774.566,27	12,30	8.984.816,67	11,64	210.250,40	2,40
Erhöhung/Vermind. Bestand an fertigen/unfert. Erzeugnissen	0,00		0,00		0	
Andere aktivierte Eigenleistung	68.531,53	0,10	60.433,65	0,08	-8.097,88	-11,82
Sonstiger laufender Ertrag	5.629.878,51	7,89	6.294.226,26	8,15	664.347,75	11,80
Gesamtertrag	71.313.980,76	100,00	77.195.879,01	100,00	5.881.898,25	8,25
Personalaufwendungen	19.742.266,83	27,67	21.728.086,54	29,68	1.985.819,71	10,06
Versorgungsaufwendungen	2.269.556,76	3,18	2.486.912,90	3,40	217.356,14	9,58
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	7.453.764,43	10,45	7.996.463,69	10,92	542.699,26	7,28
Abschreibungen	6.292.522,83	8,82	6.524.069,06	8,91	231.546,23	3,68
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwand	20.525.197,84	28,76	20.856.835,10	28,49	331.637,26	1,62
Aufwendungen der sozialen Sicherung	8.158.569,13	11,43	9.107.836,99	12,44	949.267,86	11,64
Sonstiger laufender Aufwand	6.917.511,09	9,69	4.515.255,37	6,17	-2.402.255,72	-34,73
Gesamtaufwand	71.359.388,91	100,00	73.215.459,65	100,00	1.856.070,74	2,60
Ergebnis der Verwaltungstätigkeit	-45.408,15	-0,06	3.980.419,36	5,16	4.025.827,51	-8865,87
Zinserträge u. Erträge aus Beteiligungen	623.600,79	0,87	622.478,02	0,81	-1.122,77	-0,18
Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	-147.825,55	-0,21	20.866,16	0,03	168.691,71	-114,12
Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	520.999,00	0,73	32.648,29	0,04	-488.350,71	-93,73
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	-1.295.117,82	-1,82	-1.199.169,82	-1,55	95.948,00	-7,41
Finanzergebnis	-298.343,58	-0,42	-523.177,35	-0,68	-224.833,77	75,36
Ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- u. Geschäftstätigkeit	-343.751,73	-0,48	3.457.242,01	4,48	3.800.993,74	-1105,74
Steuern vom Einkommen und Ertrag	44.177,70	0,06	-257,42	0,00	-44.435,12	-100,58
Sonstige Steuern	-41.021,79	-0,06	-50.913,31	-0,07	9.891,52	-24,11
Gesamtjahresergebnis Überschuss	-340.595,82	-0,48	3.406.071,28	4,41	3.746.667,10	-1100,03
Entnahme SoPo für Belastungen aus komm. Finanzausgleich	0,00		0,00			
Gesamtgewinn/ -verlust	-340.595,82	-0,48	3.406.071,28	4,41	3.746.667,10	-1100,03

Erläuterung der wesentlichen Positionen

Im Berichtsjahr ergab sich ein **Gesamtüberschuss in Höhe von 3.406.071,28 €** (Vj. Verlust -340.595 €).

Beim Ergebnis der laufenden Erträge überschreiten die Gesamterträge von 77.195.879 € (Vj. 71.313.980 €) die Gesamtaufwendungen von 73.215.459 € (Vj. 71.359.388 €) deutlich um 3.980.419 €.

Steuern und ähnliche Abgaben schlagen mit 33.890.493 € (Vj. 30.798.462 €) und einem Anteil von 43,90 % zu Buche und haben sich trotz der schwierigen Wirtschaftslage um 3,092 Mio. € bzw. 10,04 % erhöht. Sie resultieren aus der Festsetzung von Steuern, Gebühren und Beiträgen im Kernhaushalt der Stadt.

Innerhalb der weiteren Ertragspositionen dominieren die privatrechtlichen Leistungsentgelte bzw. Umsatzerlöse der Tochterorganisationen mit 10.110.968 € (Vj.

10.629.183 €). Dies Position repräsentiert im Haushaltsjahr 13,10 % der Gesamterträge und fällt um 518 T€ geringer aus als im Vorjahr. Dabei ist im Kernhaushalt ein Anstieg von 372 T€ auf 1,552 Mio. € zu verzeichnen. Die weitaus überwiegenden Teile der privatrechtlichen Entgelte / Umsatzerlöse wurden in den Teilkonzernen Eigenbetrieb AWB mit 4,476 Mio. € (Vj. 4,339 Mio. €) und Stadtwerke Mayen GmbH mit 3,87 Mio. € (Vj. 3,77 Mio. €) erzielt und umfassen insbesondere die Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren sowie den Verkauf von Wasser und die Entgelte für die Parkgaragen und das Badezentrum.

Weiterhin zählen dazu die Erträge der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG aus der Hausbewirtschaftung in Höhe von 1,391 Mio. € (Vj. 1,316 Mio. €), bei denen es sich überwiegend um Mieterträge handelt.

Weitere wesentliche Ertragspositionen bestehen in den Zuwendungen, Umlagen und Transfererträgen mit 10,423 Mio. € (Vj. 9,569 Mio. €) sowie Kostenerstattungen und Umlagen 8,984 Mio. € (Vj. 8,774 Mio. €). Dabei resultieren die Steigerungen maßgeblich aus dem Rechnungsergebnis des Kernhaushaltes.

Ein Bestand an fertigen und unfertigen Erzeugnissen besteht nicht.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 2,728 Mio. € (Vj. 2,170 Mio. €) resultieren aus der Festsetzung von Gebühren und Beiträgen und entfallen im Wesentlichen auf den Kernhaushalt. Die sonstigen laufenden Erträge in Höhe von 6,294 Mio. € (Vj. 5,629 Mio. €) resultieren ebenfalls im Wesentlichen aus der Kernverwaltung.

Im Mittelpunkt des laufenden Aufwandes stehen neben dem Personalaufwand incl. Versorgung mit 24.214 Mio. € (Vj. 22,011 Mio. €), den Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwand 20,856 Mio. € (Vj. 20,525 Mio. €), der Material-, Sach- und Dienstleistungsaufwand mit 7,996 Mio. € (Vj. 7,453 Mio. €) und der Aufwand der sozialen Sicherung mit 9,107 Mio. € (Vj. 8,158 Mio. €), die Abschreibungen mit 6,542 Mio. € (Vj. 6,292 Mio. €).

Beim Material-, Sach- und Dienstleistungsaufwand in Höhe von 7,996 Mio. € entfällt mit 6,142 Mio. € (Vj. 5,189 Mio. €) der weitaus überwiegende Anteil auf den Kernhaushalt und hier u.a. insbesondere auf die Entwässerung von Straßen und Plätzen (542.000 €), die Unterhaltung von Grundstücken (929.099 €), die Gebäudereinigung (338.875 €) die Unterhaltung von Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen (465.527 €), die Fahrzeugunterhaltung (300.838 €) sowie geringwertige Geräte, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände bis 1.000 € (381.281 €)

Beim sonstigen laufenden Aufwand in Höhe von 4,515 Mio. € (Vj. 6,917 Mio. €) dominiert der Kernhaushalt mit 3,049 Mio. € (Vj. 5,270 Mio. €). Insgesamt ergibt sich eine deutliche Reduzierung um 2,40 Mio. €.

Das negative Finanzergebnis in Höhe von -523.177 € (Vj. -298.343 €) resultiert aus dem Saldo der Zinserträge und Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen sowie der Zinsaufwendungen und hat sich gegenüber dem Vorjahr um

224 T€ verschlechtert. Die Zins- und ähnlichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Darlehenszinsen.

Kennzahlen

Im Folgenden werden die wesentlichen Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset NRW für das Berichtsjahr und zur Eröffnungsbilanz dargestellt. Die Kennzahlen stellen verdichtete Informationen dar, die sich auf wichtige Tatbestände beziehen und diese in konzentrierter Form zur Darstellung bringen. Sie ermöglichen es, komplizierte Strukturen auf relativ einfache Art abzubilden, um möglichst einen umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Situation des Konzerns „Stadt Mayen“ zu erhalten. Die Erläuterungen zur Kennzahlenberechnung sind dem Bericht als Anlage beigefügt.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	in %	in %	in %
Wirtschaftliche Gesamtsituation			
Aufwandsdeckungsgrad	99,94	105,44	5,5
Eigenkapitalquote 1	11,5	12,83	1,33
Eigenkapitalquote 2	36,02	36,14	0,12
Anlagendeckungsgrad 2	58,73	65,9	7,17
Vermögenslage			
Anlagevermögensintensität	94,37	93,91	-0,46
Infrastrukturquote	45,19	44,16	-1,03
Abschreibungsintensität	8,82	8,91	0,09
Fremdkapitalquote	49,48	50,07	0,59
Ertragslage			
Personalintensität (incl. Versorgung)	30,85	33,07	2,22
Sach- und Dienstleistungsintensität	10,45	10,92	0,47
Zuwendungsertragslage	13,42	13,50	0,08
Zuwendungsaufwandslage	28,76	28,49	-0,27
Zinslastquote	1,81	1,64	-0,17

6. Entwicklung des Jahresergebnisses aus den Einzelabschlüssen

Entwicklung des Jahresergebnisses aus den Einzelabschlüssen Gewinn- und Verlustbringer 2022			Vorjahr 2021	Veränderung
Stadt Mayen		2.350.763,31 €	-1.137.764,08 €	3.488.527,39 €
Stadtwerke:				
Wasserwerk	246.807,52 €		364.262,43 €	-117.454,91 €
Parkeinrichtungen	100.633,63 €		125.453,05 €	-24.819,42 €
Badezentrum	-1.407.342,46 €		-1.423.666,12 €	16.323,66 €
Gesamtergebnis Stadtwerke		-1.059.901,31 €	-933.950,64 €	-125.950,67 €
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung		329.502,40 €	493.948,52 €	-164.446,12 €
STEG GmbH & Co. KG		247.463,97 €	131.620,95 €	115.843,02 €
STEG GmbH		1.376,75 €	1.322,44 €	54,31 €
Konsolidierungsmaßnahmen				
Ergebnis FWM GmbH anteilig		3.000,00 €	-175.981,49 €	178.981,49 €
Ergebnis KommAktiv GmbH anteilig		17.866,16 €	-1.844,06 €	19.710,22 €
Konsolidierung Zuschuss Badezentrum incl. 66 T€ Vorauszahlung		1.516.000,00 €	1.282.052,54 €	233.947,46 €
Ergebnis Gesamtabchluss		3.406.071,28 €	-340.595,82 €	3.746.667,10 €

7. Bestätigungsvermerk

Der Gesamtabchluss zum 31.12.2022, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzzrechnung, Gesamtanhang sowie Gesamtrechnenschaftsbericht wurde unter Beachtung der §§ 112 und 113 GemO einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Inventur, das Inventar, die Buchführung und Rechnungslegung, die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Sicherheitsstandards und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände waren nicht Gegenstand der Prüfung.

Geprüft wurde, ob die gesetzlichen Bestimmungen, die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und

Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der prüferischen Durchsicht wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss nebst Gesamtanhang den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt im Wesentlichen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

In den einzelnen Lageberichten sind die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt. Es gibt keine Gründe die es rechtfertigen würden, den Gesamtabchluss sowie dessen Anlagen in der vorliegenden Form nicht dem Stadtrat vorzulegen und anschließend zu veröffentlichen.

Mayen, den 21.10.2024

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

gez.

Peter Loser

(Dipl. Verwaltungswirt)

Anlage 1 Erläuterung der Strukturkennzahlen zum Gesamtabchluss

Kapitalstruktur, wirtschaftliche Gesamtsituation

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100$$

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$$

Die Höhe der Eigenkapitalquote ist ein Indiz für die finanzielle Stabilität eines Unternehmens. Grundsätzlich ist eine niedrige Eigenkapitalquote negativ zu werten, da mit ihr die Gefahr der Überschuldung steigt. Vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer wird allgemein eine Eigenkapitalquote von 30-40 Prozent empfohlen.

In der kommunalen Praxis gibt es jedoch teilweise erhebliche Abweichungen von diesem empfohlenen Wert. Grundsätzlich ist eine im Zeitablauf sinkende Eigenkapitalquote, die den Wert von 30 Prozent nachhaltig unterschreitet, als negativ zu werten.

Der Wert sollte möglichst hoch sein. Richtwert zwischen 30 – 40 %.

$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo})}{\text{Bilanzsumme}} * 100$$

Sie stellt den Anteil des sogenannten wirtschaftlichen Eigenkapitals am Gesamtkapital dar. Da bei Kommunen die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird hier die Wertgröße Eigenkapital um diese langfristigen Sonderposten erweitert.

$$\text{Anlagendeckungsgrad 2} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo} + \text{Zuwendungen/Beiträge} + \text{lanfristig.Fremdkapital})}{\text{Anlagevermögen}} * 100$$

Diese Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital dem Anlagevermögen gegenübergestellt.

Zur Vermögenslage

Aus der Struktur des Vermögens können Rückschlüsse auf die Kapitalintensität und die kurzfristige Liquidierbarkeit des Vermögens gezogen werden.

Demnach bezieht sich die Analyse der Vermögenslage auf die Struktur der Aktivseite der Bilanz.

$$\text{Anlagenvermögensintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$$

Die Kennzahl Anlagenvermögensintensität stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. Eine hohe bzw. steigende Anlagenintensität wird in der freien Wirtschaft als verlustbringend interpretiert. Der hohe Anteil des Anlagevermögens verursacht nämlich über die Abschreibungen einen hohen Fixkostenanteil. In den kommunalen Einrichtungen liegen naturgemäß hohe Anlagenintensitäten vor. Grundsätzlich ist eine

hohe Anlagenintensität der Normalfall und daher nicht negativ zu beurteilen. Der Prozentsatz ist in der Regel hoch und liegt bei Kommunen i.d.R. über 80 %.

Infrastrukturquote $\frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Die Quote stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Das Infrastrukturvermögen ist in den Kommunen unveräußerbares Vermögen. Diese Kennzahl gibt an, in welchem Umfang Vermögenswerte durch Infrastruktureinrichtungen langfristig gebunden sind. Das Infrastrukturvermögen wirkt sich durch erhöhte Folgeaufwendungen belastend auf die Abschlüsse aus. Zum Infrastrukturvermögen zählen Grund und Boden, Brücken, Tunnel und sonstige ingenieurtechnische Anlagen, Straßennetz, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen und sonstige Bauten für Anlagen der Infrastruktur. Der Wert ist i.d.R. hoch.

Abschreibungsintensität $\frac{\text{Bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$

Abschreibungen stellen nicht-zahlungswirksamen Ressourcenverbrauch und (längerfristig) den überwiegenden Anteil der "Buchaufwendungen" dar. Da Abschreibungen überwiegend aus realisierten Investitionsmaßnahmen entstehen, stellt diese Kennzahl eine Größe zur Beurteilung des langfristig wirksamen Ressourcenverbrauchs dar. Sie zeigt an, in welchem Umfang der Konzern durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Der Wert sollte möglichst niedrig sein.

Fremdkapitalquote $\frac{\text{Fremdkapital (Verbindlichkeiten)} * 100}{\text{Gesamtkapital}}$

Bei dieser Verschuldungsquote ist ein niedriger Wert vorteilhaft. Ein steigender Wert verursacht höhere Zinsaufwendungen, die erwirtschaftet werden müssen. Zudem steigt die Abhängigkeit von externen Kapitalgebern. Der Wert sollte möglichst niedrig sein.

Zur Ertragslage

Personalintensität $\frac{\text{Personalaufwendungen (incl. Versorgung)}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} * 100$

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen machen einen erheblichen Anteil an den Gesamtaufwendungen aus. Das spricht für die Beachtung dieser Kennzahl - vor allem auch deshalb, weil die Reduzierung von Personalaufwendungen i. d. R. nicht kurzfristig möglich ist.

Auf der anderen Seite sind interkommunale Vergleiche auf Basis dieser Kennzahl schwierig. Zum einen ist eine Differenzierung nach Größenklassen und Gebietskörperschaftsebenen notwendig und zum anderen ergeben sich Vergleichbarkeitsprobleme aufgrund unterschiedlicher Aufgabenübertragungen an Dritte.

Die Interpretation der Kennzahl ist insgesamt schwierig. Eine niedrige Quote ist daher nicht notwendigerweise ein positives Signal. Stellenabbau und damit eine Reduktion der Personalaufwandsquote wird bzw. kann in vielen Fällen zu Qualitätsminderung führen.

Der Wert sollte möglichst niedrig sein.

Sach- u. Dienstleistungsintensität $\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$

Die Sach- und Dienstleistungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.

Eine hohe Sach- und Dienstleistungsquote bedeutet oftmals, dass viele Dienstleistungen fremd bezogen werden müssen und dafür kein Personal vorgehalten werden muss.

Der Wert sollte möglichst niedrig sein.

Zuwendungsertragslage $\frac{\text{Zuwendungen, allg. Umlagen u. sonstige Transferleistung}}{\text{ordentliche Erträge}} *100$

Die Kennzahl zeigt in welchem Verhältnis die Zuwendungen, allg. Umlagen und sonstigen Transferleistungen zu den ordentlichen Erträgen stehen.

Zuwendungsaufwandslage $\frac{\text{Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} *100$

Die Kennzahl zeigt in welchem Verhältnis die Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen stehen.

Zinslastquote $\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} *100$

Die Zinslastquote zeigt auf, welche zusätzliche Belastung zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.
Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.